

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm, Anette Kramme, Josip Juratovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/9781 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes für Frauen und Männer (Entgeltgleichheitsgesetz)

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Ingrid Fischbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Nicole Bracht-Bendt, Miriam Gruß, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/12483 –**

Entgeltgleichheit für Frauen und Männer verwirklichen – Familienfreundliche Unternehmen als Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter

A. Problem

In der Europäischen Union ist der Grundsatz des gleichen Entgelts bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit für Frauen und Männer seit 1957 in Artikel 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) verankert. Darüber hinaus verbietet auf nationaler Ebene der Gleichberechtigungsgrundsatz in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG), Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ein geringeres Entgelt zu zahlen als Männern. Benachteiligungen wegen des Geschlechts in Bezug auf die Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgeltes sind außerdem nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 8 Absatz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) unzulässig.

Zu Buchstabe a

Gegenstand des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion ist die Beseitigung der bestehenden Entgeltlücke in der Erwerbsarbeit zwischen Männern und Frauen. In der Bundesrepublik Deutschland bestehe eine Entgeltdifferenz von 23,2 Prozent zu Lasten der Frauen. Deutschland liege mit diesem Wert deutlich über dem EU-weiten Durchschnitt von 17,6 Prozent. Auf Freiwilligkeit basierende Aufrufe zur Durchsetzung und Herstellung der Entgeltgleichheit waren nach Ansicht der Initiatoren des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9781 bisher nicht erfolg-

reich. Um dem Gebot der Entgeltgleichheit zum Durchbruch zu verhelfen, sei es daher geboten, dass der Gesetzgeber den strukturellen Defiziten des geltenden Rechts abhelfe und Regelungen verabschiede, die die vorhandenen Lücken schließen und den angestrebten Erfolg verwirklichen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP hat die Verwirklichung der Entgeltgleichheit für Frauen und Männer unter Weiterverfolgung der ursachengerechten Strategie in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Tarifpartnern, Unternehmen, Frauen- und Wirtschaftsverbänden zum Gegenstand. Die von der Bundesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen zur Überwindung der Entgeltungleichheit in Deutschland, wie die Bereitstellung des Lohnstestverfahrens Logib-D oder das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, gewährleisten auf der einen Seite rechtliche Grundlagen zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit und bezögen auf der anderen Seite die wichtigen Akteure, die Öffentlichkeit, die Unternehmen und die Tarifpartner, aktiv in die Strategie zur Überwindung von Entgeltungleichheit ein. Die Antragsteller stellen fest, dass trotz der von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Überwindung der Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern bei gleicher bzw. gleichwertiger Arbeit und dem Verbot der unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierung noch ein deutlicher Verdienstabstand vorliege. Es bestehe weiterhin Handlungsbedarf, beispielsweise durch die Verbesserung der Infrastruktur für die Betreuung von Kindern und die Entwicklung innovativer Arbeitszeitmodelle bei der Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; aber auch die Beseitigung der horizontalen und vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes sei ein entscheidender Schritt für mehr Entgeltgleichheit in Deutschland.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9781 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12483 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9781 und Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12483.

D. Kosten

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD beziffert die haushalterischen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt auf circa 2 Mio. Euro pro Jahr. Der finanzielle und personelle Mehrbedarf der Antidiskriminierungsstelle des Bundes könne aus dem Etatansatz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes finanziert werden.

Die Forderungen in dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfüllt werden.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9781 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/12483 anzunehmen.

Berlin, den 13. März 2013

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sibylle Laurischk
Vorsitzende

Nadine Schön (St. Wendel)
Berichterstatterin

Christel Humme
Berichterstatterin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Nadine Schön (St. Wendel), Christel Humme, Nicole Bracht-Bendt, Cornelia Möhring und Monika Lazar

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/9781** wurde in der 184. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2012 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 17/12483** wurde in der 226. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. März 2013 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD sieht die Einführung eines Gesetzes zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes für Männer und Frauen vor. Das geplante Gesetz soll alle Betriebe mit in der Regel mehr als 15 Beschäftigten in der Privatwirtschaft und in Dienststellen der öffentlichen Verwaltung erfassen. Auch die Tarifvertragsparteien sollen unter Wahrung der Tarifautonomie in die Pflicht genommen werden.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass die unterschiedliche Entlohnung aufgrund des Geschlechts bereits nach Artikel 3 GG und Artikel 157 AEUV verboten sei. Dennoch bestehe in Deutschland eine Entgelt Differenz von 23,2 Prozent zulasten der Frauen. Deutschland liege damit deutlich über dem EU-Durchschnitt (17,6 Prozent). Die Herstellung von Entgeltgleichheit als Ziel von Tarifverhandlungen sei strukturell jedoch schwierig; der Zugang zu Informationen über die betriebliche Umsetzung von Tarifverträgen, die in diskriminierender Weise erfolgen könne, sei für die Gewerkschaften schwierig bis unmöglich.

Um dem Gebot der Entgeltgleichheit zur tatsächlichen Durchsetzung zu verhelfen, sei es notwendig, dass der Gesetzgeber den strukturellen Defiziten des geltenden Rechts abhelfe und einen verbindlichen Rahmen für die Prüfung und Beseitigung von Entgelt Diskriminierung seitens der entgeltpolitisch verantwortlichen Akteure schaffe. Der Staat als Handelnder solle sich hierbei aber so weit als möglich zurückhalten. Das Handeln derjenigen, die für die Entgeltsysteme zuständig seien, solle jedoch nicht durch behördliches Eingreifen ersetzt werden. Ziel sei es vielmehr, die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die betrieblichen Interessenvertretungen und die Tarifvertragsparteien durch gesetzliche Verpflichtungen zu veranlassen, sich in eigener Zuständig-

keit um die Herstellung von Entgeltgleichheit zu kümmern. Um Informationsdefizite zu beheben, müssten sachverständige Personen eine wesentliche Rolle übernehmen. Ihre Einbeziehung wie auch die Verpflichtung zur Prüfung der Entgeltsysteme werde Veränderungsprozesse in den Betrieben bzw. Dienststellen und bei den Tarifvertragsparteien antreiben. Es sei nämlich davon auszugehen, dass Entgelt Diskriminierungen wegen des Geschlechts nicht immer oder auch nur überwiegend auf bewusster und gewollter Rechtsverletzung, sondern auf Problemen der Bewertung und Vergleichbarkeit von Tätigkeiten bzw. auf Informationslücken beruhen.

Auch die Durchsetzung der Verpflichtungen, die das vorgelegte Gesetz den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und den Tarifvertragsparteien auferlege, bedürfe nicht in allen Schritten staatlichen Eingreifens. Insbesondere seien gerichtliche Klagen allein kein angemessener Lösungsweg. Praktisch komme fast nie nur eine einzige alternative Regelung in Betracht; es gebe stets Spielräume für geschlechtergerechte Entgeltsysteme, die zu bewerten und zu nutzen nicht die Aufgabe der Rechtsprechung sei. Angemessen und Erfolg versprechend sei es daher, zivilgesellschaftliche Akteure einzusetzen, um Veränderungsprozesse anzustoßen, die dann von denjenigen selbst umgesetzt werden müssten, die für die Entgeltsysteme zuständig seien. Der vorliegende Gesetzentwurf statte die zivilgesellschaftlichen Akteure deshalb mit entsprechenden Einwirkungsmöglichkeiten aus. Gerichtliche Verfahren sollten nur der Sanktionierung bei gesetzwidriger Untätigkeit dienen.

Die Verpflichtung zur Untersuchung betrieblicher Entgeltsysteme könne allerdings nicht ohne staatliche Einwirkung durchgesetzt werden. Damit diejenigen, die auf die Umsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes hinwirken könnten, die notwendigen betrieblichen Informationen bekämen, müsse das Gesetz eine Informationspflicht der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers über das Ergebnis der Überprüfung betrieblicher Entgeltsysteme im Hinblick auf Diskriminierung festlegen. Aus Gründen des Datenschutzes sei die Einschaltung einer staatlichen Behörde unverzichtbar. Angesichts der Nähe bei der Aufgabenstellung sei hierfür die Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgesehen, die mit entsprechenden Rechten und entsprechendem Personal ausgestattet werden müsse. Im Gemeinschaftsrecht sei die Einrichtung einer unabhängigen Stelle für die Förderung der Gleichbehandlung insbesondere wegen des Geschlechts vorgegeben. Durch die Schaffung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sollte diese Vorgabe erfüllt werden. Die Betrauung dieser Stelle mit den Aufgaben, die dieser Gesetzentwurf für eine staatliche Einrichtung vorsehe, erscheine deshalb als geboten.

Zu Buchstabe b

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sieht vor, die bestehenden Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern unter Fortentwicklung und Fortschreibung der bestehenden Maßnahmen zu beseitigen. Die ursach-

chengerechte Strategie zur Überwindung der Entgeltunterschiede in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Tarifpartnern, Unternehmen, Frauen- und Wirtschaftsverbänden soll weiter verfolgt werden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes verharre der durchschnittliche Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern seit Jahren bei 22 Prozent. Die Gründe für die Entgeltungleichheit seien vielschichtig: das Berufswahlverhalten, die den Tarifverträgen zugrunde liegende Bewertung typischer Frauenberufe, häufigere und längere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen von Frauen, Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die hohe Teilzeitquote von Frauen sowie ein nach wie vor geringer Anteil von Frauen in Führungspositionen. Frauen verdienen bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit ca. 8 Prozent weniger als Männer. Während der Verdienstabstand beim Berufseinstieg mit 2 Prozent noch relativ gering sei, nehme er mit den Jahren zu. In der Gruppe der 25- bis 34-Jährigen liege der Lohnunterschied bei 11 Prozent; in der Gruppe der 35- bis 44-Jährigen erreiche er 24 Prozent.

Diese Daten zeigten, dass die wichtigste Maßnahme zur Beseitigung der Entgeltungleichheit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei. Trotz eines sich verändernden Rollenverständnisses von Männern, das sich an einer jährlich zunehmenden Inanspruchnahme der Partnermonate beim Elterngeld zeige, seien es nach wie vor die Frauen, die überwiegend die Erziehung der Kinder übernähmen. Es werde daher begrüßt, dass die Bundesfamilienministerin für März 2013 zu einem Familiengipfel mit der Bundeskanzlerin einlade, bei dem die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – zwei Jahre nach Beginn der Initiative für familienfreundliche Arbeitszeiten – auf höchster Ebene bilanziert und weiterentwickelt werde. Die unterschiedlichen von der Bundesregierung bereits ergriffenen Maßnahmen zur Überwindung der Entgeltungleichheit in Deutschland, wie beispielsweise die Bereitstellung des Lohntestverfahrens Logib-D oder die auf Initiative der Bundesfamilienministerin erreichte Selbstverpflichtung der DAX-30-Unternehmen, konkrete Zielvorgaben für Frauen in Führungspositionen zu entwickeln und sich an diesen messen zu lassen, gewährleisten auf der einen Seite rechtliche Grundlagen zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit und bezögen auf der anderen Seite die wichtigen Akteure, die Öffentlichkeit, die Unternehmen und die Tarifpartner aktiv in eine ursachengerechte Strategie zur Überwindung von Entgeltungleichheit ein.

Nach dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

- sich weiterhin für die Überwindung der Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern einzusetzen und Benachteiligungen von Frauen in Wirtschaft und Arbeitswelt zu beseitigen; dazu gelte es, die ursachengerechte Strategie in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Tarifpartnern, Unternehmen, Frauen- und Wirtschaftsverbänden weiter zu verfolgen;
- die inhaltliche Ausgestaltung des Equal Pay Day als zentralem Instrument der Sensibilisierung und Mobilisierung der Zivilgesellschaft weiter zu fördern;

- sich weiterhin auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel für eine Kultur der Vielfalt in Unternehmen einzusetzen, betriebliche und personalwirtschaftliche Ansätze zu unterstützen, die familienfreundliche Arbeitszeiten und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Angebote für Mütter und Väter umsetzen, und schließlich dafür zu werben, das große Potential von Berufsrückkehrerinnen angemessen zu nutzen;
- die guten Erfahrungen mit dem Instrument Logib-D auch über das Ende des Beratungsprojektes hinaus zu nutzen und in Richtung eines personalwirtschaftlichen Instruments zur Verbesserung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit in Unternehmen fortzuentwickeln und Anreize für Unternehmen zu schaffen, damit deutschlandweit Logib-D von den Unternehmen für die Messung der betrieblichen Lohnunterschiede genutzt werde, ohne dabei zusätzliche Bürokratie aufzubauen;
- die Tarifpartner darin zu unterstützen, Stellen- und Arbeitsbewertungssysteme im Hinblick auf unterschiedliche Bewertungen von typischen Frauen- und Männer-tätigkeiten intensiv zu hinterfragen, um Lohnfindungssysteme und die unterschiedlichen Verfahren der Arbeitsbewertung mit Blick auf ihre Auswirkungen auf die Entgeltgleichheit zu überprüfen und gegebenenfalls umzugestalten;
- die Erfahrungen aus dem europäischen Ausland mit gesetzlichen Regelungen zur Transparenz in den Entgeltstrukturen auszuwerten;
- das Programm „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ zu evaluieren und bei einer positiven Evaluation über 2015 hinaus zu verstetigen;
- das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit fortzuführen, um Frauen nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtern;
- bei Unternehmen stärker dafür zu werben, bei der Belegung von Betreuungsplätzen für Kinder stärker auch Tagesmütter und Tagesväter zu berücksichtigen; hierbei seien oft sehr flexible zeitliche Gestaltungen möglich;
- die „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ zu evaluieren und entsprechend den Ergebnissen weiterzuentwickeln;
- in Unternehmen dafür zu werben, die häufig noch vorherrschende „Präsenzkultur“, bei der die Dauer der Anwesenheit im Betrieb als Leistungskriterium gewertet werde, durch eine „Effizienzkultur“ zu ersetzen, in der es weniger auf Arbeitszeittlänge, sondern auf Ergebnisse ankomme.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Innenausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9781 empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9781 empfohlen. Er hat mit diesem Stimmenverhältnis die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion der SPD empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9781 in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion der SPD empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9781 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12483 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12483 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12483 empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12483 empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner Sitzung am 13. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12483 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimment-

haltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/9781.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12483.

2. Inhalt der Ausschussberatung

Der Ausschuss hat in seiner 88. Sitzung am 18. Februar 2013 eine gemeinsame öffentliche Anhörung mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/9781 sowie zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/8897, der dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung überwiesen worden ist, durchgeführt.

In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört:

Martin Beck (Wiesbaden), Dr. Christina Boll (Hamburg), Christian M. Böhnke (Hamburg), Prof. Dr. Martin Franzen (München), Dr. Sandra Hartig (Berlin), Gisela Ludewig (Berlin), Prof. Dr. Heide Pfarr (Kassel), Christina Ramb (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände), Dr. Oliver Stettes (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.), Dr. Mari Teigen (Oslo/Norwegen), Dr. Karin Tondorf (Seddiner See), Anja Weusthoff (Deutscher Gewerkschaftsbund).

Wegen der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 18. Februar 2013 verwiesen.

Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sodann in seiner 91. Sitzung am 13. März 2013 abschließend beraten.

Hierzu lag ihm auch ein Stellungnahmeersuchen des Petitionsausschusses gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT vor. Mit der Petition wird gefordert, dass eine Gleichstellung von Frauen und Männern im Lohn- und Gehaltsgefüge durchgesetzt werde.

Die Fraktion der SPD hat folgenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf auf Drucksache 17/9781 eingebracht:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

§ 17 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„1. entgegen § 3 Absatz 9 Satz 6 und 7 als sachverständige Person Informationen an Dritte weitergibt,“

Begründung:

Es handelt sich um eine redaktionelle Richtigstellung der Bezugnahme.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wird im Abschnitt A. Allgemeiner Teil (Seite 10, linke Spalte)

„... Artikel 147 AEUV...“ in

„... Artikel 157 AEUV...“ geändert.

Es handelt sich um eine redaktionelle Korrektur.

Dieser Änderungsantrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** stellte im Rahmen der Beratungen fest, dass sich alle Fraktionen einig in der Kritik an der großen Lohnlücke in Deutschland seien. In Deutschland bestehe nach Estland und Österreich die größte Lohnlücke in Europa. Es gebe jedoch unterschiedliche Lösungsansätze, wie mehr Entgeltgleichheit erreicht werden könne. Schon die Überschrift des Antrags der Koalitionsfraktionen zeige, dass sie diesbezüglich keinen großen politischen Gestaltungswillen hätten. Es gebe in Deutschland bei der Lohnlücke ein großes Gefälle zwischen Ost und West, aber auch zwischen Nord und Süd. In Bayern betrage der Entgeltunterschied durchschnittlich 26 Prozent und in Baden-Württemberg durchschnittlich 27 Prozent.

Trotz vielfacher Protestaktionen habe sich bislang letztlich nichts geändert. Es führe nicht weiter, für mehr Familienfreundlichkeit zu werben, wie dies in dem Antrag der Koalitionsfraktionen geschehe. Bei dem gestrigen Familiengipfel sei einmal mehr an die Unternehmen appelliert worden, familienfreundliche Arbeitszeiten festzulegen. Ebenso habe man sich dort für ein Rückkehrrecht auf Vollzeit ausgesprochen, wenn eine Frau vorher aus familiären Gründen auf Teilzeitarbeit umgestiegen sei. Konkrete Maßnahmen hierzu würden jedoch nicht ergriffen. Die Wirtschaft habe sich diesen Überlegungen nicht einmal ansatzweise angeschlossen und fordere sogar Kürzungen beim Elterngeld. Da bloße Appelle nicht weiterführten, unterstütze die SPD-Fraktion Demonstrationen gegen die Lohnlücke, um für das Thema zu sensibilisieren, und lege einen Gesetzentwurf vor, um Entgeltgleichheit durchzusetzen.

Bei der gemeinsamen öffentlichen Anhörung mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sei von der Fraktion der CDU/CSU das Argument der Bürokratie gegen den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion vorgebracht worden. Der Gesetzentwurf sei jedoch in Wirklichkeit nicht bürokratisch. Unternehmen, bei denen es keine Lohndiskriminierung gebe, hätten keine Probleme damit, sich transparenten Verfahren zur Herstellung von Entgeltgleichheit zu unterziehen. Um das Vorhandensein einer mittelbaren Diskriminierung beim Entgelt feststellen zu können, müsse man wissen, welche Löhne gezahlt würden. Nach der Rechtsprechung sei geklärt, dass die Mitarbeiter in den Betrieben über ihr Gehalt offen sprechen dürften. Soweit das Fehlen eines Verbandsklagerechts in dem Gesetzentwurf bemängelt werde, so sei festzustellen, dass sich die Fraktion der SPD in anderen parlamentarischen Initiativen zum AGG bereits für ein solches Klagerecht ausgesprochen habe.

Mit dem Gesetzesvorschlag der SPD-Fraktion werde ein auf zehn Jahre angelegter Prozess, eine Dekade für mehr Lohngleichheit, in Gang gesetzt, der mit großen Unternehmen beginnen und dann auf kleinere Unternehmen übergehen solle. Da der Ansatz der Freiwilligkeit gescheitert sei, werde man den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP ablehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, der Weltfrauentag am 8. März und der „Equal Pay Day“ am 21. März seien ein Anlass, noch einmal über die Entgeltlücke und vor allem auch über die daraus erwachsende Rentenlücke nachzudenken und für die Problematik zu sensibilisieren. Die Ur-

sachen hierfür seien vielfältig, so dass es nicht ausreiche, mit einem Gesetz die Probleme lösen zu wollen.

Ein wesentlicher Grund für die Lohnlücke seien die Erwerbsunterbrechungen von Frauen. Da Familie auch Zeit brauche, helfe es nicht weiter, diese vermeiden zu wollen, indem die Frauen sofort nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit fortsetzten. Deshalb wirke die CDU/CSU-Fraktion darauf hin, dass die Familienarbeit partnerschaftlich aufgeteilt werde. So habe man bei der Elternzeit auch Vätermonate eingeführt. Außerdem habe die Koalition das Programm „Familienbewusste Arbeitszeiten“ gestartet, mit dem Unternehmen beispielsweise dafür sensibilisiert würden, dass auch junge Väter die Elternzeit in Anspruch nähmen. Darüber hinaus wolle man erreichen, dass sich die Erwerbsunterbrechungen nicht in der Rente widerspiegeln. Deshalb sei in dem Entwurf eines Betreuungsgeldergänzungsgesetzes eine Option für eine zusätzliche private Altersvorsorge vorgesehen. Dies sei ein Fortschritt beim Thema „Gender Pension Gap“. Schließlich setze man sich dafür ein, dass für Frauen, die vor 1992 Kinder geboren hätten, mehr Rentenpunkte anerkannt würden.

Die hohe Teilzeitquote sei ein weiterer Grund für die Entgeltlücke. Um die hohe Teilzeitquote von Frauen zu senken, denke man über ein Recht auf eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit für Frauen nach, die vorher aus familiären Gründen auf Teilzeit umgestiegen seien. Hier sehe man große Entwicklungspotenziale. Diese könne man allerdings nur dann ausschöpfen, wenn es genügend Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und bei Tagesmüttern bzw. -vätern gebe. Vor diesem Hintergrund würden nunmehr zusätzlich 580,5 Mio. Euro in den Kinderbetreuungsausbau investiert. Die CDU/CSU-Fraktion halte es für notwendig, dass von Seiten des Bundes eine Initiative ergriffen werde, damit die Unternehmen die betriebliche Kinderbetreuung ausbauen.

Darüber hinaus müsse sich die Bewertung typischer Frauenberufe ändern. Die Tariffindung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern sei das Thema des „Equal Pay Day“ im vergangenen Jahr gewesen. Bewegung gebe es auch beim Berufswahlverhalten der Frauen und beim Thema Frauen in Führungspositionen. Die Fortschritte seien deutlich erkennbar, auch wenn das Ergebnis noch nicht gut genug und die Entwicklung nicht schnell genug sei.

Insgesamt habe sich sehr viel bewegt, so dass ein Entgeltgleichheitsgesetz, das Unternehmen ab 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Berichtspflicht auferlege, nicht notwendig sei. Dies sei mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zu dem von der CDU/CSU-Fraktion ebenfalls angestrebten Ziel stehe, mehr Entgeltgleichheit zu erreichen. Deshalb werde man den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies darauf hin, dass 65 Prozent der Frauen im Niedriglohnsektor beschäftigt seien. Dies sei ein wesentlicher Grund dafür, dass Frauen für gleichwertige Arbeit nicht gleich bezahlt würden. Demgegenüber sähen die Koalitionsfraktionen den Umstand, dass Frauen sich um die Familie kümmerten, zu Unrecht als einen Hauptgrund für die Lohnlücke an. Es gebe sogar bei gleichen Tätigkeiten eine Lohnlücke zwischen Männern und Frauen, die im Laufe des Berufslebens gravierende Ausmaße erreiche.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sei ein reiner „Schaufenster“-Antrag. Darin werde einmal mehr festgestellt, dass es Handlungsbedarf gebe. Allerdings enthalte er keine konkreten Vorschläge, wie die Lohnlücke durch gesetzgeberische Maßnahmen geschlossen werden könne. Stattdessen enthalte er eine Reihe von Prüfaufträgen. Man werde den Antrag ablehnen.

Auch der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion liefere nicht die richtigen Antworten auf die Frage, wie Entgeltgleichheit erreicht werden könne. Er nenne keine konkreten Prüfinstrumente, wie das Bestehen der Lohnlücke festgestellt werden solle. In einem zweiten Schritt werde es den Tarifvertragsparteien und den Antidiskriminierungsverbänden ermöglicht, ein Gericht anzurufen, um ein Bußgeldverfahren durchzuführen. Es sei jedoch zweifelhaft, ob die Höhe der Bußgelder ausreichend sei, um ungleiche Bezahlung zu verhindern. Zumindest fehle insoweit ein Hinweis auf notwendige flankierende Maßnahmen. Schließlich sei in dem Gesetzentwurf kein Verbandsklagerecht verankert. Vor diesem Hintergrund werde man sich zu dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion der Stimme enthalten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei in Bezug auf die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern ein entscheidender Punkt. Die Koalition könne hier eine sehr gute Bilanz vorweisen. Der Bund habe nachhaltig in den Ausbau der Kinderbetreuung investiert. Seit Jahren unterstütze der Bund die Länder bei der Finanzierung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kitas und in der Kindertagespflege. Insgesamt stelle der Bund den Ländern bis 2014 fast 5,4 Mrd. Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung. Zusätzlich werde der Bund ab 2015 den dauerhaften Betrieb der neu geschaffenen Kitaplätze mit jährlich 845 Mio. Euro unterstützen. So leiste die Koalition ihren Beitrag dazu, den Rechtsanspruch ab August 2013 zu sichern.

Mit der Fortsetzung des Programms „Betriebliche Kinderbetreuung“ werde gezielt die Schaffung von Betreuungsplätzen durch die Betriebe für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert. Eine verlässliche hochwertige und flexible Kinderbetreuung sei für berufstätige Eltern von wesentlicher Bedeutung. Damit unterstütze die Koalition die Berufstätigkeit und den frühen Wiedereinstieg von Müttern und Vätern, auch wenn klar sei, dass es noch immer vor allem die Frauen seien, die die Hauptverantwortung für die Betreuung der Kinder übernehmen. Für Unternehmen sei Familienfreundlichkeit ein entscheidender Wettbewerbsvorteil im „Rennen“ um gute Fachkräfte. Deshalb sei es erfreulich, dass immer mehr Betriebe eine eigene Betriebskita bauten und kleinere Betriebe die Möglichkeit hätten, Belegplätze bei den kommunalen Einrichtungen zu reservieren.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei das sehr erfolgreiche Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“, bei dem sich mittlerweile mehr als 4 500 Unternehmen zusammengeschlossen hätten. Die ebenso erfolgreiche „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ werde die Koalition evaluieren und weiterentwickeln. Familien bräuchten flexible Arbeitszeitregelungen, die ihren Bedürfnissen entsprächen, sowie die

Möglichkeit für Telearbeit und Job-Sharing. Die FDP-Fraktion setze sich für mehr Offenheit und für Alternativen zur herrschenden Präsenzkultur ein. Vor diesem Hintergrund sei das auf dem Familiengipfel gezeigte Engagement der Wirtschaft sehr erfreulich. Die Kinder- und Familienfreundlichkeit in Deutschland werde damit ein großes Stück vorangebracht.

Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln habe im Januar Zahlen vorgelegt, wonach die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen gerade noch 2 Prozent betrage, wenn eine Frau zur Kinderbetreuung nur noch 18 Monate zu Hause bleibe. Das zeige, dass Wirtschaft und Politik beim Abbau der Lohnlücke mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf dem richtigen Weg seien. Die Fraktion der FDP setze auf Fairness, Transparenz und Chancengleichheit. Gleiches Gehalt für gleiche Arbeit bei gleicher Qualifikation müsse selbstverständlich sein. Man begrüße daher die Analyse der Gehaltsstrukturen in Betrieben unter Wahrung persönlicher Daten z. B. durch das „Web-Tool Logib-D“.

Die FDP-Fraktion werde den von der Fraktion der SPD vorgelegten Gesetzentwurf ablehnen, da er zu viel Bürokratie und zu einer Beschränkung der Verhandlungsspielräume für Arbeitnehmer und Arbeitgeber führe, ohne dass dies mit einem erkennbaren Nutzen verbunden sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP führe zwar viele richtige Punkte zum Thema Familienpolitik auf, jedoch würden im Ergebnis keine Maßnahmen ergriffen. Mit Entgeltgleichheit habe der Antrag nur indirekt zu tun. Auf konkrete Ursachen werde kaum eingegangen. Das einzig Positive in dem Antrag sei, dass die Bundesregierung aufgefordert werde, die Tarifpartner beim Aufbau der Arbeitsbewertungsverfahren zu unterstützen. Die Koalitionsfraktionen hätten also zumindest erkannt, dass es auch eine mittelbare Diskriminierung gebe und dass es nicht nur auf die Familienphasen und die schlechtere Erwerbstätigkeit von Müttern ankomme.

In der öffentlichen Anhörung am 18. Februar 2013 hätten die von den Koalitionsfraktionen benannten Sachverständigen im Grunde genommen in Abrede gestellt, dass es überhaupt eine Entgeltlücke gebe. Problematisch sei auch, dass der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP weiterhin auf das summarische Arbeitsbewertungsverfahren Logib-D setze. Demgegenüber benötige man jedoch ein analytisches Bewertungsverfahren, das die Ursachen für Lohnungleichheit, an denen anzusetzen sei, aufzeige. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde vor diesem Hintergrund den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD stimme in seiner Ziel- und Stoßrichtung mit den Auffassungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein. Unverständlich sei lediglich, dass der Gesetzentwurf kein Verbandsklagerecht vorsehe, zumal stets Einigkeit mit der Fraktion der SPD über die grundsätzliche Notwendigkeit eines Verbandsklagerechts bestanden habe. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag auf Drucksache 17/8897, der federführend vom Ausschuss für Arbeit und Soziales beraten worden sei, setze zwar einige andere Schwerpunkte,

unterscheide sich aber insgesamt nicht maßgeblich vom Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Es gehe darum, die Hauptbotschaft zu vermitteln, dass man endlich ein Entgeltgleichheitsgesetz brauche. Deshalb werde man dem Gesetzentwurf zustimmen.

Berlin, den 13. März 2013

Nadine Schön (St. Wendel)
Berichterstatterin

Christel Humme
Berichterstatterin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Cornelia Möhring
Berichterstatterin

Monika Lazar
Berichterstatterin

